

Hall. patriot. Wochenblatt

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

47. Stück. 1. Beilage.

Dienstag, den 24. November 1846.

Inhalt.

Hallischer Getreidepreis. — 86 Bekanntmachungen.

Chronik der Stadt Halle.

Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 21. November 1846.

Weizen	2	Thlr.	25	Sgr.	—	Pf.	bis	3	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
Roggen	2	•	22	•	6	•	•	2	•	26	•	3	•
Gerste	1	•	17	•	6	•	•	1	•	22	•	6	•
Hafer	1	•	1	•	3	•	•	1	•	5	•	—	•

Herausgegeben im Namen der Armenirection
von **H. L. Dryander.**

Bekanntmachungen.

Nachstehende Allerhöchste Kabinetsordre:

Da die aus einer Behandlung der Baumwolle und ähnlicher Stoffe mit Säuren hervorgehenden explodirenden, einstweilen mit dem Namen Schießbaumwolle oder Schießwolle belegten Fabrikate hinsichtlich der Leichtigkeit ihrer Entzündung und der Kraft ihrer Explosion mindestens für eben so gefährlich zu erachten sind als das Schießpulver: so bestimme ich auf Ihren Bericht vom 27. v. M. hierdurch einstweilen und unter Vorbehalt anderweitiger Anordnungen, wie sie bei längerer Erfahrung die besondere Beschaffenheit dieser Fabrikate etwa erheischen möchten, für den Umfang der ganzen Monarchie: daß alle Hinsichts der Fabrikation, Aufbewahrung, Versendung und des Verkaufs des Schießpulvers zur Verhütung von Gefahren gegenwärtig bestehenden gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften und Strafbestimmungen auch in Verroß der oben bezeichneten Fabrikate volle Anwendung finden sollen. Sie haben diesen meinen Befehl durch die Gesesammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Sanssouci, den 6. November 1846.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An

die Staatsminister v. Bodelschwingh,
Uhlen und von Duesberg.

wird hiermit zur Kenntniß des hiesigen Publikums gebracht, und machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß:

- 1) Anlagen zur gewerblichen Fabrikation explosiver Baumwolle den Bestimmungen der §§. 27 bis 36. 177 und 180 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 unterliegen, wonach die Genehmigung zu denselben bei der Königl. Regierung nachgesucht und von dieser Behörde erteilt werden muß. Contraven-



- tionen gegen diese Bestimmung ziehen eine bis zu 200 Thaler Geld oder drei Monat Gefängniß festzusetzende Strafe nach sich.
- 2) Die Bereitung oder Aufbewahrung explosiver Baumwolle von geringerer Quantität darf bei Vermeidung einer bis zu 50 Thaler Geld oder verhältnißmäßigem Gefängniß zu steigernden Strafe nur in sichern Localen und nach vorhergegangener Genehmigung bei der Polizeibehörde geschehen.
 - 3) Der Handel mit explosiver Baumwolle setzt eine polizeiliche Genehmigung voraus, und wird, dafern diese nicht ertheilt ist, mit den sub 1 angeführten Strafen geahndet.
 - 4) Das Schießen mit explosiver Baumwolle aus Gewehren aller Art in bewohnten oder gewöhnlich von Menschen besuchten Orten ist gleich dem Schießen mit Pulver bei der sub 2 angegebenen Strafe verboten.
 - 5) Ueber das Abblitzen von Schießbaumwolle innerhalb der Stadt gelten die über das Abbrennen von Feuerwerken gegebenen Vorschriften, und ist dasselbe daher bei einer Polizeistrafe von 5 bis 50 Thalern Geld oder verhältnißmäßigem Gefängniß untersagt.

Bei Entstehung einer durch Zubereitung oder Gebrauch der explosiven Baumwolle entstandenen Feuerbrunst kommen überdies die landrechtlichen Bestimmungen über Brandstiftung zur Anwendung.

Halle, den 17. November 1846.

Der Magistrat.

Es ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß bei mehreren der hiesigen Gewerbetreibenden große Quantitäten Streichzündhölzer aufgelagert sind, und daß dabei nicht mit derjenigen Vorsicht verfahren wird, welche die leichte Entzündbarkeit dieses Handelsartikels erheischt.

Um Unglücksfälle zu vermeiden, machen wir daher sämmtlichen hiesigen Gewerbetreibenden zur Pflicht, bei Aufbewahrung von Streichzündhölzern mit großer Vorsicht zu verfahren und auf sichere Verpackung der nicht

zum augenblicklichen Bedarfe notwendigen geringen Quantität Bedacht zu nehmen. Diejenigen Interessenten aber, welche ein größeres Lager von Streichzündhölzern halten, haben die Aufbewahrung derselben nur in möglichst feuerfesten Räumen zu bewirken und jedenfalls Anordnung zu treffen, daß die Streichzündhölzer in einem ausschließlich für dieselben bestimmten Locale aufgelagert werden, und daß dieses Local mit Licht nicht betreten wird.

Wir werden uns durch von Zeit zu Zeit vorzunehmende Revisionen Ueberzeugung verschaffen, ob dieser Anordnung überall Genüge geschieht und werden jeden Contraventionsfall mit einer Polizeistrafe von 5 Thaler Geld oder stägigem Gefängniß unmächtiglich ahnden. Bei entstehendem Feuer kommen überdies die landrechtlichen Bestimmungen der Brandstiftung zur Anwendung.

Halle, den 20. November 1846.

Der Magistrat.

Gefundene Sachen.

Ein Sack mit Rüben, gefunden hieselbst in der Mitte des Monats October d. J.

Halle, den 18. November 1846.

Der Magistrat.

Ein alhier in einer der frequentesten Hauptstraße gelegenes Grundstück, vermöge seiner Lage zu jedem Handelsgeschäft passend und welches jährlich zu 450 Thaler rentirt, steht sofort unter den solidesten Bedingungen mit weniger Anzahlung zu verkaufen. Alles Nähere bei Supprian in Halle, Leipziger Straße Nr. 283.

Ein Mädchen vom Lande, welches mit Vieh umzugehen weiß, findet zum 1. Januar einen Dienst im Neumarkt: Schießgraben.

Ein ordentliches, treues Dienstmädchen, die sich keiner Arbeit scheut, findet zum 1. Januar einen guten Dienst. Das Nähere in der Expedition dieses Blattes.

E t a b l i s s e m e n t.

Am heutigen Tage habe ich in dem große Steinstraße
Nr. 173 belegenen Hause meine

**Conditorei, Honigkuchen, und
Chocoladenfabrik**

eröffnet. Indem ich dies zur Anzeige bringe, richte ich
an ein hochgeehrtes Publikum die ergebene Bitte, mich
mit recht vielen Aufträgen beehren zu wollen, indem ich
meiner Seits die prompteste und reellste Bedienung ver-
spreche. Halle, den 19. November 1846.

Hermann Pfautsch.

E t a b l i s s e m e n t.

Mit dem heutigen Tage eröffnen wir die in unserm
Hause, Ober-Leipziger Straße Nr. 1641, neu etablirte

**Material-, Tabak-, und Farbwaaren-
Handlung,**

welche wir einem geehrten hiesigen so wie auswärtigen
Publikum zur geneigten Abnahme ergebenst empfehlen.

Halle, am 24. November 1846.

Teufcher & Bollmer.

**Gebannten Domingo = Kaffee,
à Pfund 8 Sgr., à Loth 3 Pf.,**

verkaufe ich von heute ab in frischer, delikater schmeckender
Waare, und empfehle solchen zur geneigten Abnahme.

Robert Lehmann.

Große Ulrichstraße Nr. 40^a. Klauschor Nr. 2163.

Gute Kocherbsen à Kanne 1 Sgr. 8 Pf., Bohnen
und Linsen nach Größe und Güte, halbindischen Syrup
à Pfund 1 Sgr. 4 Pf. bei

Robert Lehmann.

Große Ulrichstraße Nr. 40^a und Klauschor.

— Braunkohlen. —

Das Formerei-Geschäft der vereinigten Gewerkschaft auf dem pfännerschaftlichen Holzplatze hat noch Kohlensteine in gewöhnlichem und Würfel-Format abzulassen. Zur Entgegennahme von Aufträgen auf diese, sowie auf ungeformte Kohlenforten — Stücken und Knörpeltkohlen — empfiehlt sich der unterzeichnete Faktor ganz ergebenst, und wird stets Mittags von 1—2 Uhr in seiner Wohnung sicher anzutreffen sein. —

Friedr. Volze,

Stadt fleischergasse Nr. 135.

Nechte Frankfurter Röstwürstchen à Stück
2 Sgr. Jenaer Röstwürstchen à Stück 1 $\frac{1}{2}$ Sgr.
bei G. Goldschmidt.

Nechte Astrachan. Schotenerbsen bei
G. Goldschmidt.

Kieler Sprossen und Kieler Speckbück-
linge erhielt so eben wieder G. Goldschmidt.

Engl. Doppel-Porterbier erhielt wieder in
besten Güte à Flasche 7 Sgr. G. Goldschmidt.

Neue Catharinenpflaumen bei
G. Goldschmidt.

Feinste Gothaer und Jenaer Servelat-
und Zungenwurst empfiehlt G. Goldschmidt.

Sehr fette Limburger und Baiersche Sah-
nenkäse empfiehlt in großen Parthien und einzeln bil-
ligst G. Goldschmidt.

Ein Haus für 500 Thaler und ein anderes mit 4
Stuben, Kammern, Ställen und einem Garten für
1200 Thaler ist zu verkaufen durch den Secretair Kleist,
große Klausstraße Nr. 896.

Am 19. d. sind zwei kleine Schlüssel verloren ge-
gangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselben
Leipziger Straße Nr. 384 eine Treppe hoch abzugeben.

Mein Lager von *Handlungs- und Wirthschafts-Büchern*, kleiner und weiß, in allen Formaten und Stärken gut gebunden, ist jetzt sorgfältig assortirt, und bitte, bei billiger Preisstellung, um gefällige Abnahme.

Auch empfehle ich zugleich Aufträge jeder Art Li- niatur-Arbeit durch meine Maschine genau nach Angabe zu besorgen.

J. G. Grosse.

Streichzündhölzer

alle Sorten bei *F. A. Hering.*

Ich empfang in Commission eine Partie Streich- zündhölzer, wovon ich zehn Päckchen zu 1 $\frac{1}{4}$ Egr. ab- lassen kann. Eben so bin ich in den Stand gesetzt, 100 Stück in elegant gedrehten Holzbüchsen verpackt a 4 Pf. zu verkaufen.

W. Berger.

Leipziger Straße Nr. 316.

Anzeige. Die bestellten ächten Zeltower Nüßchen sind angekommen und können in Empfang genommen werden. Halle, den 21. November 1846.

J. S. W. Wiede.

Große Lünburger Neunaugen bei

J. A. Pernice.

Nr. 156 in der Stadtfleischergasse ist eine neu aus- tapezirte Stube nebst Kammer an einen einzelnen Herrn oder Dame mit oder ohne Meubels zu vermieten und jederzeit zu beziehen.

Ein Laden mit Regalen und Ladentisch, Stube, Kammer, Küche, Keller und Feuerwerksgelass ist zu vermieten und kann zum 1. Januar bezogen werden in Glaucha nahe am Moritzthor Nr. 2000.

Große Steinstraße Nr. 130 ist eine Wohnung von 5 Stuben nebst Zubehör, Pferdestall und Wagenremise auf Verlangen, vom 1. April k. J. an zu vermieten.

Der Ausverkauf dauert fort,
und besteht in Kattunen à Elle von 2 Egr. an, $\frac{5}{4}$ breiten
wollenen Zeugen à Elle von $2\frac{1}{4}$ Egr. an, Orleans
 $\frac{7}{4}$ breit à Elle 6 Egr., Sammtrester à Elle $5\frac{1}{2}$ Egr.
und mehrere andere Sachen zu billigen Preisen bei
H. Silberberg,
der Glauchaischen Kirche gegenüber.

 Aecht englische und deutsche Buckskin-
Handschuh

in allen beliebigen Farben, die neuesten Wintermützen in
Plüsch und Pelz für Herren und Knaben erlaubt sich Un-
terzeichneter ein geehrtes Publikum freundlichst darauf
aufmerksam zu machen. Karl Pötsch
in der Brüderstraße neben dem Kaufmann Hrn. Pintus.

G e s u c h.

Ein junger Mensch vom Lande wünscht eine An-
stellung, wo möglich als Bediente, indem er schon in
diesem Geschäft bewandert, mit guten Zeugnissen ver-
sehen, auch im Rechnen und Schreiben nicht unerfahren
ist; derselbe sieht mehr auf eine gute Behandlung als
auf hohen Gehalt. Zu erfragen bei Madame Klose,
Schülershof Nr. 751.

Bei einigen Kindern wird ein Lehrer gesucht, um
in den Stunden von 5—7 Uhr Abends dieselben zu
überwachen und zu leiten. Näheres durch die Expedition
dieses Blattes.

Zwei Stück $\frac{3}{4}$ jährige Schweine stehen zum Verkauf
Zännergasse Nr. 570.

Geiststraße Nr. 1253 steht ein fettes Schwein zu
verkaufen.

In Oberglauchä Nr. 1813 sind zwei beinahe jährige
Schweine zu verkaufen.

Zwei fette Schweine stehen zu verkaufen in Glaucha
am zweiten Saalberge Nr. 1927.

(Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.)